

Grundsätze für Inseraten-, Werbe- und Medienaufträge der Stadtwerke Kufstein GmbH

1. Zweck

Die Stadtwerke Kufstein GmbH vergibt Inseraten-, Werbe- und Medienaufträge nach transparenten, objektiven, verhältnismäßigen und nichtdiskriminierenden Kriterien.

Ziel ist eine effiziente, wirtschaftliche und zielgerichtete Kommunikation mit Kundinnen und Kunden, Interessentinnen und Interessenten, Unternehmen sowie der Bevölkerung im Versorgungs- und Tätigkeitsgebiet der Stadtwerke Kufstein GmbH. Die Kommunikationsmaßnahmen dienen insbesondere der Information über Dienstleistungen, Infrastrukturangebote, Versorgungsleistungen, Investitionen, Veranstaltungen, Sicherheits- und Serviceinformationen sowie der Positionierung der Stadtwerke Kufstein GmbH als regionaler Infrastruktur- und Dienstleistungspartner.

2. Anwendungsbereich

Diese Grundsätze gelten für die Vergabe von:

- Inseraten in Print- und Online-Medien,
- Werbe- und Informationskampagnen,
- Sponsoringmaßnahmen,
- bezahlten Veröffentlichungen,
- Veranstaltungswerbung,
- Außenwerbung (Plakate, Citylights, digitale Werbeflächen und ähnliche Formate),
- Kino-, Radio- und Online-Werbung,
- Social-Media-Kampagnen,
- Medienkooperationen,
- sonstigen Medien- und Kommunikationsleistungen gegenüber Mediendiensteanbietern und Online-Plattformen.

3. Vergabekriterien

Bei der Auswahl von Medien, Kommunikationskanälen sowie Werbepartnerinnen und Werbepartner können insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

Zielgruppenbezug

Das jeweilige Medium oder der Kommunikationskanal soll die für die Maßnahme relevanten Zielgruppen erreichen. Dazu zählen insbesondere:

- Privatkundinnen und Privatkunden,
- Haushalte im Versorgungsgebiet,
- Unternehmen und Gewerbebetriebe,
- Bauträger und Immobilienentwickler,
- Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer,
- Betreibende von Tourismus- und Freizeitbetrieben,
- Kundinnen und Kunden der Energie-, Wasser-, Wärme- und Telekommunikationsversorgung,
- Nutzerinnen und Nutzer von Mobilitäts- und Freizeiteinrichtungen,
- potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- die Bevölkerung im Versorgungs- und Einzugsgebiet der Stadtwerke Kufstein GmbH.

Reichweite

Berücksichtigt werden können insbesondere:

- Auflagenhöhe,
- Leser-, Nutzer- oder Zugriffszahlen,
- Reichweite innerhalb des Versorgungsgebiets,
- regionale, überregionale oder fachliche Verbreitung,
- digitale Reichweite,
- Interaktions- und Nutzungskennzahlen.

Regionale Relevanz

Besondere Bedeutung kann Medien und Kommunikationskanälen zukommen, die einen Bezug zum Versorgungs- und Tätigkeitsgebiet der Stadtwerke Kufstein GmbH aufweisen oder eine relevante Reichweite in der Region Kufstein und Umgebung besitzen.

Fachliche Relevanz

Vorrangig können Medien berücksichtigt werden, die sich an die für die jeweilige Kommunikationsmaßnahme relevanten Zielgruppen richten, insbesondere in den Bereichen:

- Energieversorgung,
- Strom und erneuerbare Energien,

- Wasser- und Abwasserwirtschaft,
- Fernwärme,
- Telekommunikation und Glasfaser,
- Internet- und Fernsehdienste,
- Elektromobilität,
- Infrastruktur und Versorgung,
- Umwelt und Nachhaltigkeit,
- Abfallwirtschaft,
- Elektroinstallation,
- Tourismus und Freizeitwirtschaft,
- Arbeitgebermarketing und Fachkräftegewinnung.

Wirtschaftlichkeit

Die Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten, Reichweite, Zielgruppenansprache und Kommunikationsziel.

Anlassbezogene Eignung

Je nach Kommunikationsziel können zusätzlich berücksichtigt werden:

- Aktualität,
- Themenbezug,
- örtlicher Bezug,
- Veranstaltungsbezug,
- technische Möglichkeiten,
- Verfügbarkeit geeigneter Werbeformate,
- zeitliche Erfordernisse,
- Möglichkeiten der Erfolgsmessung.

Sponsoring und Kooperationen

Bei Sponsoringmaßnahmen und Medienkooperationen können darüber hinaus berücksichtigt werden:

- regionale Verbundenheit,
- Sichtbarkeit und Reichweite,

- Zielgruppenübereinstimmung,
- Beitrag zur regionalen Entwicklung,
- Förderung von Sport, Kultur, Bildung, Sozialem oder Gemeinwohlinteressen,
- Image- und Markenwirkung.

4. Dokumentation

Die Stadtwerke Kufstein GmbH dokumentiert die wesentlichen Gründe für die Auswahl des jeweiligen Mediums, Kommunikationskanals oder der jeweiligen Kooperationspartnerin bzw. des jeweiligen Kooperationspartners in angemessenem Umfang.

Die Dokumentation kann insbesondere Angaben zu Kommunikationsziel, Zielgruppe, Reichweite, Wirtschaftlichkeit sowie zur Eignung des ausgewählten Mediums oder der ausgewählten Partnerin bzw. des ausgewählten Partners enthalten.

5. Verhältnismäßigkeit

Die Anwendung dieser Kriterien erfolgt unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Wert der jeweiligen Kommunikationsmaßnahme.

Soweit rechtlich zulässig, können Aufträge insbesondere bei geringem Auftragswert oder bei Fehlen eines grenzüberschreitenden Interesses im Wege einer Direktvergabe vergeben werden. Die Auswahlentscheidung wird in angemessenem Umfang dokumentiert.

6. Veröffentlichung

Diese Grundsätze werden auf der Website der Stadtwerke Kufstein GmbH veröffentlicht und dienen der transparenten und nachvollziehbaren Vergabe von Inseraten-, Werbe- und Medienaufträgen im Sinne der Verordnung (EU) 2024/1083 (European Media Freedom Act – EMFA).

Stand: Juni 2026